



DEICH VERBAND
DER DEICHGRÄF

XANTEN-KLEVE

DVXK

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99-0
Telefax: (0 28 21) 79 99-44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: björn.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99- 36
Aktenzeichen: 222 No-Ha

Datum: 18.06.2014

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-276-6 für den Bereich Briener Straße / Leinpfad gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB

Ihr E-Mail-Schreiben vom 18.06.2014; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes Nr. 1-276-6 erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Ich bitte aber folgende Anmerkungen bei weiteren Planungen zu berücksichtigen:

Sollten grundlegende Veränderungen bei der Beseitigung von Niederschlagswasser geplant sein, ist hierzu eine wasserrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen.


Bei der Betrachtung des Spoykanals sollte berücksichtigt werden, dass das Gewässer in der Planungseinheit PE_RHE_1000 unter der Kennung DE_NRW_27984_0 zu den berichtspflichtigen Gewässern im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie gehört.

Ich bitte folgenden Hinweis in den Bebauungsplan zu übernehmen:

„Das Bebauungsplangebiet liegt im potenziellen natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird durch den Banndeich vor Überschwemmungen geschützt.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

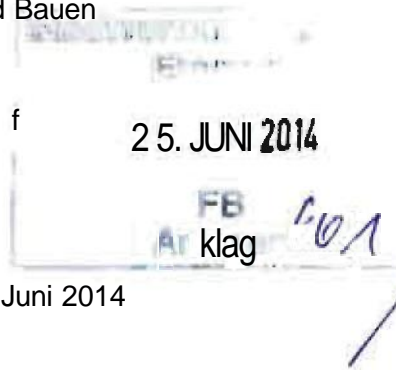

(Schluß)

Geschäftsführer

Thyssengas GmbH Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Kleve
61- Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 17.06.2014
Unsere Zeichen N-L-D/An 2014-TÖB-0555
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 23. Juni 2014

**Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße /
Leinpfad
Bebauungsplan Nr. 1-302-0 für den Bereich Kalkarer Straße (ehemaliger
Max Bahr)
Thyssengasfernleitung L200/001/000 Bl. 15; Schutzstreifenbreite 8,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1-276-6 verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L200/001/000 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestandsplan Blatt Nr. 15 im Maßstab 1: 1000.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1-302-0 verlaufen keine Gasfernleitungen unseres Unternehmens.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines grundbuchlich gesicherten Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitung), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Unsere Gasfernleitung L200/001/000 ist bereits nachrichtlich in Ihrem Bebauungsplanentwurf dargestellt.

Baumstandorte sind gemäß DVGW- Hinweis 125 so zu wählen, dass zwischen Stammachse und Leitungsaußenkante ein Abstand von mindestens 2,50 m eingehalten wird.

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes haben wir grundsätzlich keine Bedenken, wenn

1. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,

Thyssengas GmbH
Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Bötzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen
Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Seite 2

2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. 
i. V. Radtke

i. A. 
i. A. Anke

Anlage

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Gasfernleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erdüberdeckung von etwa 0,8 bis 1,2 m verlegt. In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leistungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne -- wenn erforderlich mit Einmessungszahlen -- werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.

2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens

- die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

3. Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.

4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe - auch außerhalb des Schutzstreifens - bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen),

6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Baumstandorte sind gemäß DVGW-Hinweis 125 so zu wählen, dass zwischen Stammachse und Leitungsaußenkante ein Abstand von mindestens 2,50 m eingehalten wird.

7. Wir bitten, uns - im beiderseitigen Interesse - bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf §4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

Thyssengas GmbH

Integrity Management und Dokumentation
Netzdokumentation und Netzauskunft
Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-2277
F +49 231 91291-2266
E leitungsauskunft@thyssengas.com
I www.thyssengas.com

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (incl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

Allgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 1,0 m verlegt. Unsere Leitungen haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über Pläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

Der DVGW-Hinweis GW 315 (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) **ist zu beachten.** (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 140151, 53056 Bonn)

1. Die Angaben in den TG Bestandsunterlagen zu Gasfernleitungen sind verbindlich und auf jeden Fall vor Ort mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten sowie ggf. durch Suchschlitze, die in Handschachtung auszuführen sind, zu überprüfen und zu ergänzen, Angaben in den TG Bestandsplänen zu unterirdischen Anlagen Dritter sind ebenfalls unverbindlich. Abstände dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden. Leitungslagen, die aufgrund von Ortungsergebnissen festgestellt worden sind, sind durch in Klammern gesetzte Maßzahlen gekennzeichnet. Diese Maße weisen gegenüber den am offenen Graben ermittelten Werten eine geringere Lagegenauigkeit auf. Stillgelegte Gasfernleitungen sind in der Regel nicht im Planwerk dargestellt.
2. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperrreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.
4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwambänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen,
5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG -Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.** Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort
 - a. Leitzentrale unter Telefon **01802 / 22 10 22** unverzüglich informieren
 - b. alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
 - c. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
 - d. angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
 - e. Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindernVor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist ein TG-Mitarbeiter zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwambänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- A1. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- A2. Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- A3. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- A4. Waldbestände und Einzelbäume bis auf einen Abstand von 2,5 m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Bei Leitungen mit Fernmeldekabeln ist vor Ausführung eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.
- A5. Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen,
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (incl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erdarbeiten mit Maschinen,
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Errichten von Gebäuden*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- C4. Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- C5. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C6. Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- C7. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C8. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

*§ 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Verhalten im Schadensfall

Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

Verständigung der Leitzentrale - Tel.-Nr.: 0 18 02 / 22 10 22

Absperrung der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahbereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind. Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offenes Feuer, Rauchverbot, kein Handy

Offene Feuer löschen.

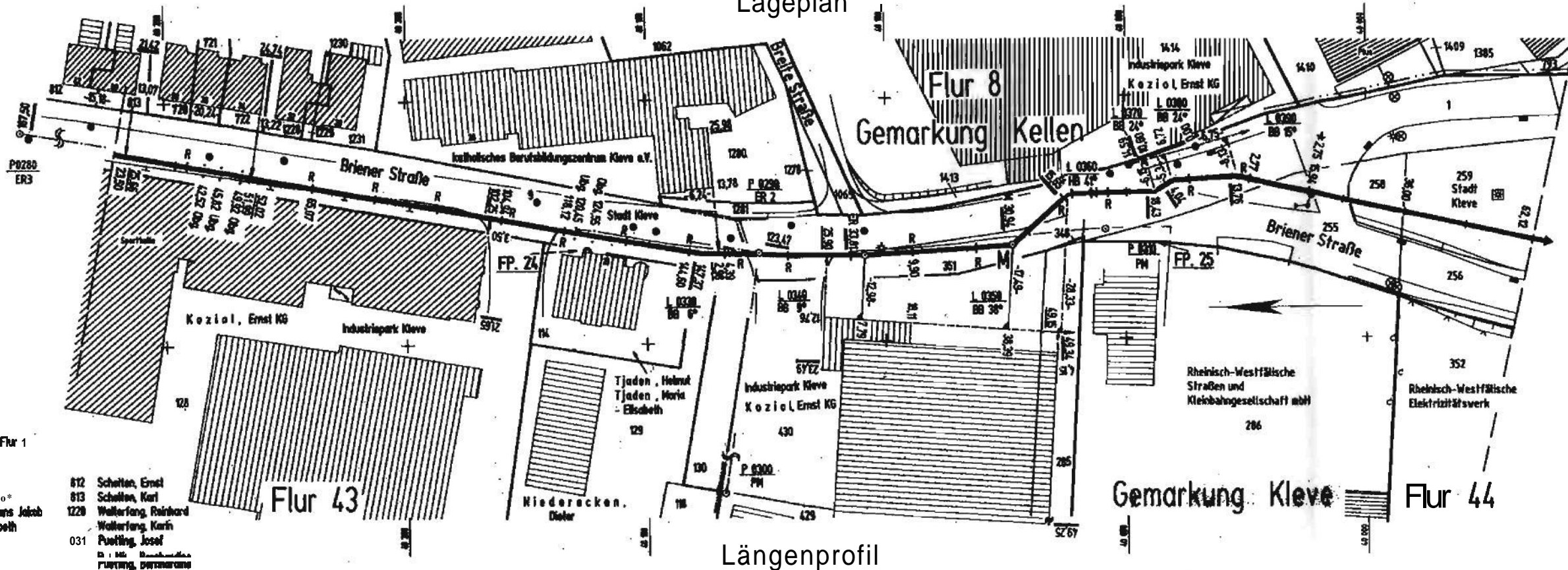
Löscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken, Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen. Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH

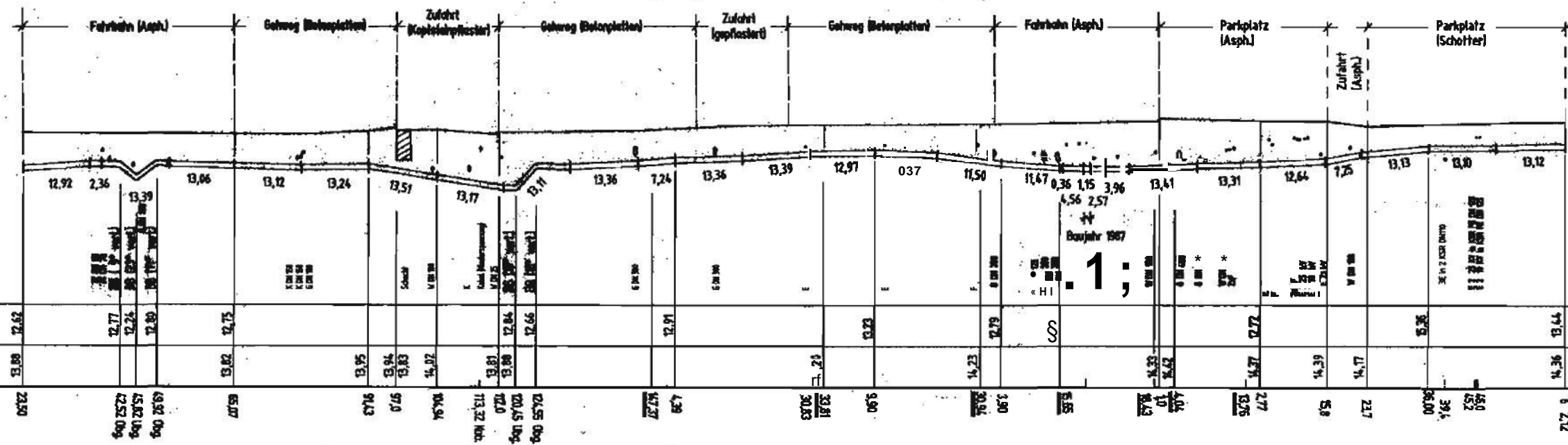
Das Absperrung von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden, Kontakthalten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr

Lageplan



Längenprofil



Anschluss Blatt Nr. 14
 Gemarkung Kellen Flur 1
 Eigentümer:
 720 Jähelone
 Namfass, Po*
 721 Schwars, Hans Jakob
 722 Scholz, Elisabeth

812 Schellen, Ernst
 813 Schellen, Karl
 1228 Wallerfang, Reinhard
 Wallerfang, Karin
 Puetling, Josef
 Puetling, Dorothea
 Puetling, Dorothea

+++Achtung+++
 Die Plandarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Deshalb ist bei Arbeiten in Leitungsnähe eine eindeutige Situationsfeststellung in Abstimmung mit der zuständigen Betriebsstelle erforderlich.

Anlagen zum Schreiben
 2014-TÖB-0555

| PNR | Höhe ü. NN (m) |
|-------|----------------------|
| 23,50 | 10 139,65 |
| L0330 | 10 110,34 |
| LOW | 10 115,86 |
| L0350 | «(73,73) |
| L0360 | 10 129,60 |
| L0370 | 10 130,25 |
| L0380 | »02,11 |
| L0390 | 10 133,10 |
| 62,12 | 10 119,71 |
| FP.24 | HD Briener Straße 21 |
| FP.25 | P03» |

| | | | | | |
|------------------------------|--|---------------------------|--|-----------------------------|--|
| ThyssenGas ERDGASLOGISTIK | | ® Gastransportleitung | | Leitungs-Nr.: 200/1 | |
| Griethausen - Kleve | | | | Blatt-Nr.: 15 | |
| ① Inbetriebnahme: 22.06.1967 | | Kreis: Mm | | Maßstab | |
| ④ Druckprobe: 22.06.1967 | | Gemeinde: Kleve | | Lageplan 1: 1000 | |
| ⑤ Prüfdruck: 99,75 bar | | Gemarkung: Kellen | | Längenprofil 1: 1000/200 | |
| ⑥ DP 25 bar | | ® Feldbuch-Nr.: «-21 | | Kat.-Stand: März 1987 | |
| Schutzstreifenbreite: 8,00 m | | Top.-Stand: März 1987 | | Erstellt durch: VB Nikolaus | |
| ⑦ DN 200 mm | | ⑧ d _a 219,1 mm | | ⑨ S 5 mm | |
| ⑩ Material: St.43.7 | | ⑪ Hersteller: Thyssenrohr | | Länge: 303,10 m | |
| ⑫ Herstellungsort: Längsnaht | | ⑬ Hersteller: Thyssenrohr | | ⑭ Rohrumhüllung: Bitumen | |
| 22.04.2014 PV Ansparger | | - | | - | |
| Änderungsdatum vom: | | - | | - | |



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3 Zeichen: -ohne-

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
61 - Planen und Bauen
Landwehr4-6
47533 Kleve



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 29 63, 53019 Bonn

TEL +49(0)228 5504-4585
FAX +49(0)228 5504 - 5763
BW 3402

EMAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org
BEARBEITER Herr Nogueira Duarte Mack

Per E-Mail

DATUM 01.07.2014

BETREFF Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße / Leinpfad
Bebauungsplan Nr. 1-302-0 für den Bereich Kalkarer Straße (ehemaliger Max Bahr)
Frühzeitig Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Bebauungsplan Nr. 1-276-3 für den Bereich Briener Straße / Leinpfad
Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 8-258-3 für den Bereich Kranenburger Straße im Ortsteil Donsbrüggen
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: -Stellungnahmen-

BEZUG Ihre Schreiben vom 17. + 18.06.2014 - Ihre Zeichen: 61.1/Ro; 61.1/1-276-3; 61.1/8-258-3

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 20m nicht überschreiten,

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Bei Planung zur Errichtung oder Nachmontage von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden oder im Planungsgebiet liegenden Grundstücksflächen bitte ich, vor Erteilung der Baugenehmigung, um erneute Beteiligung im Verfahren,

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Nogueira Duarte Mack

Stadtwerke Kleve GmbH

Stadtwerke Kleve GmbH · Flutstraße 36 · 475.13 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

07. JULI 2014

FB
Antrag

Ansprechpartner : Nils Rayers
Telefon : (02821) 593-261
Telefax : (02821)593-160
e-Mail : nils.rayers
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 02. Juli 2014

Bebauungsplan Nr.: 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße / Leinpfad

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen im dargestellten öffentlichen Fuß- und Radweg eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH



ppa. Lamers



ppa. Kahl

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Kleve
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: 0E82 3247 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL

Stadt Kleve

**BPL Nr. 1-276-3 für den Bereich Briener Straße/ Leinpfad und
BPL Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße/ Leinpfad**

Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Email vom: 18.06.14

Ihr Zeichen: ---

Sehr geehrte Frau Robinson,

Im Rahmen der o. g. Verfahren haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Gefahrenabwehr, der Hafensicherheit und der Kampfmittelbeseitigung (Dez. 22) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Fehlanzeige*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Keine Bedenken und Anregungen*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, **der Bau-, Wohnungs- und** Denkmalangelegenheiten **sowie –förderung (Dez. 35) ergeht** folgende Stellungnahme:

Fehlanzeige

Hinsichtlich der Belange des **Landschafts-** und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende **Stellungnahme:**

Nicht berührt

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (**Dez. 52**) ergeht folgende Stellungnahme:

Nicht berührt

Hinsichtlich der Belange **des Immissionsschutzes** (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Keine Einwände

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

*Das B-Plan-Gebiet liegt derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten **Überschwemmungsgebiet**, für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).*

*Das B-Plan-Gebiet liegt in der Nähe des Rheins. Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurde der Rhein als **Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet)** bewertet. Für die im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 auch Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Dabei wurden unter anderem die **geschützten Gebiete** ermittelt, also die Gebiete, welche durch Hochwasserschutzanlagen wie z. B. Deiche geschützt werden. Das B-Plan-Gebiet liegt innerhalb der geschützten Gebiete des Rheins. Wenn die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen versagen oder überströmt werden, ist in diesen Bereichen kein Schutz mehr vorhanden.*

Sie finden die zugehörigen Informationen auf der Flussgebietes-Internetseite des Landes Nordrhein- Westfalen:

[http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Gebietsansicht/TEZG Rheinraben-Nord](http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Gebietsansicht/TEZG_Rheinraben-Nord)

bzw. die entsprechende Karte unter:

[http://www.flussgebiete.nrw.de/imgauth.php/8/84/2 Rhein A00 qk mw B019.pdf](http://www.flussgebiete.nrw.de/imgauth.php/8/84/2_Rhein_A00_qk_mw_B019.pdf)

*Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements werden auch seltene bzw. extreme **Hochwasserereignisse** betrachtet. Die Berechnung für ein solches Extremereignis ergibt, dass das betroffene Planungsgebiet bei einem solchen Extremereignis vom Rhein überflutet werden könnte. Auch diese Karte finden Sie auf der Flussgebietsseite, wenn Sie den Kartenrahmen der Karten des Rheins anklicken und dann den link für „HQextrem“ auswählen:*

[http://www.flussgebiete.nrw.de/imgauth.php/c/cd/2 Rhein A00 qk nw B019.pdf](http://www.flussgebiete.nrw.de/imgauth.php/c/cd/2_Rhein_A00_qk_nw_B019.pdf)

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche **des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfall Wirtschaft** und des **Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der** Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 –54)) **der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie** durch die **zuständigen unteren** Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche **prüfen und bewerten zu lassen.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Krauthausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Mail: Anne.Krauthausen@brd.nrw.de
Tel.: 0211 / 475 2250
Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt • Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1-61 26 01/09-
Datum: 08.07.2014

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 1-276-6 - südliche Briener Straße/Leinpfad,

Bericht vom 17.06.2014, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anmerkungen vorgetragen.

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde bzgl. Artenschutz:

Da die Artenschutzprüfung noch erstellt wird, kann hierzu noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

In der näheren Umgebung zum Plangebiet befinden sich mehrere Altstandorte. In einigen Fällen sind dortige Verunreinigungen bekannt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Grundwasserqualität auch im Bereich des hier gegenständlichen Plangebietes beeinträchtigt ist.

Jegliche Eingriffe in den Grundwasserhaushalt (z.B. temporäre Absenkungen im Zuge von Baumaßnahmen, geothermische Anlagen mit dauerhafter Wasserförderung etc.) sind daher im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutz- und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve abzustimmen.

Gegebenenfalls ist ein Antrag für eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Je nach Ausmaß und Dauer der Maßnahme behält sich die Behörde vor, vorab bzw. maßnahmenbegleitende Qualitätskontrollen des Grundwassers einzufordern.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3200 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: Info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Stellungnahme als Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen die geplanten Änderungen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. **1-276-6** bestehen keine Bedenken.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf meine Stellungnahme vom 04.02.2014 (Az, 6.13 BLP 09/14) zum Bebauungsplan **Nr. 1-276-3** verwiesen. Diese Stellungnahme hat weiterhin Gültigkeit und ist zu beachten (s. Anlage).

Bereits in meiner Stellungnahme vom 28.10.2013 (Az.: 6.13 BLP 43/13) habe ich darauf hingewiesen, dass sich in dem geplanten Mischgebiet der Autohändler Banaszak mit angegliederter Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstatt befindet.

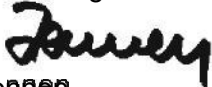
Gemäß Anlage 1 zum Abstandserlass unterliegen Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten (Ifd. Nr. 220) der Abstandsklasse VII, dies bedeutet, es ist ein Schutzabstand von mindestens 100 m erforderlich. Aus der Darstellung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ersichtlich wo die fünf Mehrfamilienhäuser errichtet werden sollen, bei der konkreten Planung ist dieses zu berücksichtigen.

Im Baugenehmigungsverfahren ist durch eine Schallprognose nachzuweisen, dass es an den Wohnhäusern nicht zu unzumutbaren Beeinträchtigungen kommt.

Im Zusammenhang mit nachfolgenden Verfahren und konkreten Planungen bei denen immissionsschutzrechtliche Belange (Lärm, Geruch, Staub, Erschütterungen) betroffen sind, ist die Untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonn

Guten Morgen,

das Plangebiet liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

Mit freundlichem Gruß

J. Vervoorst / Rechner

Deichschau Rindern

von-Eyll-Straße 27

47533 Kleve

Tel.: 02821/715955

Fax: 02821/715956

Mail: deichschau-rindern@t-online.de

Sehr geehrte Frau Robinson,

durch den BBauPlan Nr 1-276-6 sind die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß
Deichgräf der Deichschau Düffelt
Hans W. Nebelung
Mozartweg 8
47559 Kranenburg-Nütterden
Tel.: 02826/5553

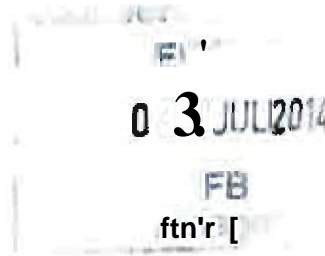
Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen
oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
B.Georgi

Strassen.nrw
Außenstelle Wesel

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West,
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 -141 - 3797
Telefax 069 -265 - 49333
Karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-14-9066 (Sa 15346)

01.07.2014

Ihr Zeichen: ohne

/ Ihre Nachricht vom 18.06.2014

BP Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße / Leinpfad der Stadt Kleve

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken bezüglich der oben genannten Bauleitplanung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. 
Becht

i.A. 
Sandkühler



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.06.2014

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber
@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349-221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 04.07.2014

**Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Bereich Briener Straße/Leinpfad
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 20.06.2014 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll der bestehende Bebauungsplan Nr. 1-276-1 geändert werden. Gegenstand der Änderung sind die Verschiebung einer Baulinie, die Aufteilung einer großen überbaubaren Fläche in drei Baufenster sowie die Änderung einer die zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe regelnden textlichen Festsetzung.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag



Markus Gerber

0 Kreishandwerkerschaft Kleve

Handwerkskammer Düsseldorf

0 9. JULI 2014

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen
Untere Denkmalbehörde
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Zimmer

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

III-1/Sch-Ur/hei

Frau Schulte-Urlitzki

A 424

0211 8795-323

0211 879595-323

claudia.schulte-urliczki@hwk-
duesseldorf.de

7. Juni 2014

vorab per Email am 7.7.2014

Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Briener Straße/Leinpfad

hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 1 i.V. m. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 18. Juni baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zur Planung insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen hierzu vorbringen. Die Standorte zweier nördlich des Plangebietes ansässigen Handwerksbetriebe sehen wir durch die Planung nicht gefährdet. Im Vergleich zum derzeit im Plangebiet rechtskräftigen Bebauungsplan 1-276-1 sollen mit der vorliegenden Planung lediglich die Baufenster sowie das Maß der baulichen Nutzung verändert werden. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans 1-276-1 sollen weiterhin bestehen bleiben. Eine Beeinträchtigung der genannten Betriebe sehen wir hierdurch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Sehr geehrte Frau Robinson,

von der Zielsetzung des BPlans 1-276-6 werden denkmalpflegerische Belange betroffen: Bei dem südlich angrenzenden Gebäude komplex handelt es sich um das in die Denkmalliste eingetragene ehern, Straßenbahndepot, Bereits mit Schreiben vom 2.4.2009 hatte ich im Verfahren zur 111. Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplans 1-276-0 auf den für die Ablesbarkeit der ehemaligen Funktion erforderlichen Freiraum östlich des Baudenkmals hingewiesen. Von daher bestehen gegen die Ausweisung der Baufeldes MI4 erhebliche Bedenken, Ich rege daher an, auf die Ausweisung dieses Baufeldes zu verzichten.

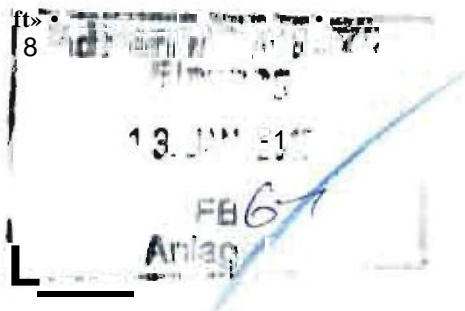
Mit freundlichen Grüßen

I.A. Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
andreas.stuermer@lvr.de
02234 9854 S46

LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Stadt Kleve
-2. Hd. Frau Robinson-
Postfach 1955
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.01.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 1-276-6 "Briener Str./Leinpfad" sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9-100-0 "Düffelgaustraße/Katharinenweg"
Ihr Schreiben vom 29.12.2014
Ihr Zeichen: 61.1/Ro


Sehr geehrte Frau Robinson,,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungspläne geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Stadtwerke Kleve GmbH

Stadtwerke Kleve GmbH • Flutstraße 3G • 47533 Kleve

Stadt Kleve

Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6

47533 Kleve



An Sprech partner : Ralf Ketz
Telefon : (02821)593-231
Telefax : (02821)593-160
e-Mail : ralf.ketz
@Dstadtwerke-kleve.de

Kleve, 14. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten gerne zu dem u.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 1-276-6 für den Bereich:
südliche Briener Straße / Leinpfad

Wie schon bereits in unserer Stellungnahme vom 02. Juli 2014 mitgeteilt, möchten wir auf folgendes hinweisen:


Wir bitten bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen im dargestellten öffentlichen Fuß- und Radweg eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH


ppa. Lamers


ppa. Kahl

Geschäftsführer:

Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Kleve
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



Datum

~~16.12.2011~~ 19.01.2015

Empfänger

Blatt 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

MÜ

Stefan Schönell

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jürgen Blümner

Jürgen Blümner

Stadt Kleve

Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße/ Leinpfad

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Mail vom 30.12.2014

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Luftrechtliche Belange sind von der Planung BPL Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße/ Leinpfad nicht betroffen.*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Belange sind nicht betroffen.*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Gegen den BPL Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße/ Leinpfad bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

-

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- **Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM**

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiete bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite: <http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- und Gefahrenkarten>

Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die sowohl bei einem häufigen als auch bei einem mittleren (HQ100) Hoch wasserereignis des Rheins durch Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können. Zudem liegt das Vorhaben in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses des Rheins.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 - 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Ansprechpartner:

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, Email:
heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

gez. Kirsten Zimmerhofer
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

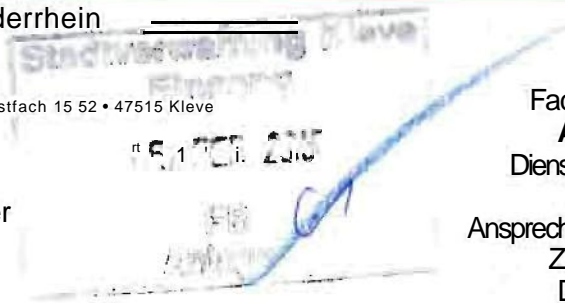
Tel.: 0211/475-9344
Mail: kirston.zimmerhofer@brd.nrw.de



... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt • Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) => Zeichen: 6.1-61 26 01/09-
Datum: 02.02.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-276-6 - südliche Briener Straße -

Bericht vom 29.12.2014, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anregungen vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Die Artenschutzprüfung (in „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. Aussagen zum Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Bereich südliche Briener Straße/Leinpfad“) hat Auswirkungen der Planungen auf verschiedene Fledermausarten festgestellt. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sollen demnach geeignete Fledermauskästen angebracht werden. Weitere Angaben zu den Fledermauskästen werden in der Artenschutzprüfung nicht ausgeführt.

Fledermauskästen sind, sofern sie den Vorgaben für die einzelnen Arten entsprechen, geeignete CEF-Maßnahmen. Der Gesetzgeber hat vorgeschrieben, dass diese vor dem Eingriff wirksam sein müssen. Entsprechend dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Leitfadens kann das Ausbringen von Fledermauskästen als CEF-Maßnahme anerkannt werden wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Als Ersatzquartiere für den Verlust der festgestellten Lebensstätte für Fledermäuse müssen **vor Beginn der Maßnahmen in der Nähe 5 geeignete Ganzjahres-Fassadenquartiere ("Fledermauskästen") installiert werden** (CEF-Maßnahme).
Folgende Kastentypen für Fledermauskästen sind geeignet: Rundkästen (z.B. die Typen Fa. Schwegler Typ 2F, 2FN; Fa. Strobel: Rundkasten; Fa. Hasselfeldt: Typ FLH - Bayrischer Giebelkasten) und Flachkästen verschiedener Bauart (z.B. der Fledermausspaltenkasten FSPK der Fa. Hasselfeld (Koch nach Pommeranz in Lit.).

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
SIC: WELADE1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIG: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 10050, Konto 27917-501
BIC: PBNKOEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: Info@kreis-kl8ve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Lt. Herstellerangaben Einbausteine verschiedener Bauart (Kastentypen, **die in die Wände integriert werden** oder **auf Wände aufgeschraubt werden**), bspw. Fledermauseinbausteine **der Firmen Hasselfeld, Schwegler und Strobel.**

2. Die Ersatzquartiere (Einflug) **sollten mindestens 3 m hoch** angelegt werden, um Eingriffe **durch Personen oder** Haustiere zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollten Quartiere nach Süden oder Osten exponiert **werden; eine Anflugöffnung nahe einer Hausecke oder einer anderen auffälligen Struktur am Gebäude** (Giebel, Erker, Fensterbank) erleichtern **den Tieren das Auffinden des Quartiers.**
3. **Die** CEF-Maßnahmen (Fledermaus Ganzjahres-Fassadenquartiere) sind durch Fotodokumentation **und der Einzeichnung in einen Lageplan zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve vorzulegen und zu überlassen.**

Stellungnahme als Untere Immissionsschutzbehörde:

Wie **in meinen bisherigen Stellungnahmen zu dem betroffenen Grundstück mitgeteilt, wird** weiterhin **auf** folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Angrenzend an das geplanten Mischgebiet befindet sich der Autohändler Banaszak **mit** angegliederter Krafffahrzeug-Reparaturwerkstatt.

Gemäß Anlage 1 **zum** Abstandserlass unterliegen Krafffahrzeug-Reparaturwerkstätten (Ifd. Nr. 220) **der** Abstandsklasse VII, **dies bedeutet, es ist ein Schutzabstand von mindestens** 100 m **zur** nächsten Wohnbebauung erforderlich.

Aus der Darstellung der **geplanten Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ersichtlich ob der Betrieb** Banaszak weiterhin **aufrechterhalten wird oder ob dieser im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes umgesiedelt wird.**

Im weiteren Verfahren **ist durch eine** Schallprognose **nachzuweisen, dass es an den Wohnungen der „XOX-Höfe“ nicht zu unzumutbaren Beeinträchtigungen durch die bereits in der Umgebung vorhandenen Gewerbebetriebe und das in den „XOX-Höfen“ neu anzusiedelnde Gewerbe kommt.**

Im Zusammenhang mit nachfolgenden **Verfahren und konkreten Planungen** bei denen immissionsschutzrechtliche Belange (**Lärm, Geruch, Staub, Erschütterungen**) betroffen **sind, ist** die Untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Die Anmerkung der Unteren Bodenschutzbehörde zur Grundwassersituation wurde in die Begründung zur Offenlage aufgenommen.

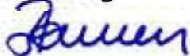
Es wird empfohlen, diesen (folgenden) Hinweis auch in die Planzeichnung bzw. die textliche Festsetzung aufzunehmen.

„Jegliche Eingriffe in den Grundwasserhaushalt (z.B. temporäre Absenkungen im Zuge von Baumaßnahmen, geothermische Anlagen mit dauerhafter Wasserförderung etc.) sind daher im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutz- und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve abzustimmen.“

Gegebenenfalls ist ein Antrag für eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Je nach Ausmaß und Dauer der Maßnahme behält sich die Behörde vor, vorab bzw. maßnahmenbegleitende Qualitätskontrollen des Grundwassers einzufordern.“

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag



Bonnen



0 Kreishandwerkerschaft Kleve



Handwerkskammer Düsseldorf

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen
Untere Denkmalbehörde
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

| | |
|-----------------|--|
| Ihr Zeichen | |
| Unser Zeichen | III-1/Sch-Ur |
| Ansprechpartner | Frau Schulte-Urlitzki |
| Zimmer | A 424 |
| Telefon | 0211 8795-323 |
| Telefax | 0211 879595-323 |
| E-Mail | claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de |
| Datum | 5. Februar 2015 |

vorab per Email am 5.2.2015

Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Briener Straße/Leinpfad

hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und Offentage gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 30. Dezember 2014 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung,

Wir beziehen zur Planung insoweit Stellung, als; wir auch trotz Modifizierung der geplanten Festsetzungen weiterhin keine Anregungen oder Bedenken hierzu vorbringen. Die Standorte von im Umfeld des Plangebietes ansässigen Handwerksbetrieben sehen wir durch die Planung nicht gefährdet. Wir verweisen dazu auch auf unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung und Offenlage vom 7. Juli 2014.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Stadt Kleve • Postfach 19 56 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Flöck

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Gebäude Rathaus, Landwehr 4-6
Auskunft Frau Robinson
Zimmer 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21) 84- 414
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen. 61.1/Ro
Datum: 29.12.2014

124. FNP-Änderung für den Bereich Gertrud-Boss-Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude)
Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eiserner Mann (Sternbuschlinik)
Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich van-den-Bergh-Straße/ Wiesenstraße im Ortsteil Kellen

hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der oben angeführten Bebauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 19.01.2015 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

Ulrich Müller

Robinson
Robinson

Anlagen

Die Pläne sind liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern!

o + Mi 14 00-17 00 Uhr



47533 Kleve

Telefonzentrale: 028 21 84 0
e-mail: stadt.kleve@kleve.de
internet: www.kleve.de
UST-IDNR: DE 120050894

Volksbank Klevenland
Commerzbank Kleve
Dresdner Bank Kleve
Deutsche Bank Kleve
DBB Filiale Duisburg
Postbank Köln
SNS Bank Nijmegen

(028 21 22) 1 000 000 011
(324 400 23) 8 161 838
(320 800 10) 7 562 081
(324 700 77) 3 235 108
(350 000 00) 32 401 702
(370 100 50) 8150-505
90 54 87 621

028 21 14 00-17 00 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do 7.30-17 00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa 11.00-13.00 Uhr Standesamt: Mo.-Fr. 8.30- 12.30 Uhr,
Mo + Mi 14 00-17 00 Uhr, Bauordnung: Mo -Fr (außer Mi)
S 30 - 12 30 Uhr. Mi von 12 00-17 00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt, Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Georgi

Strassen.nrw

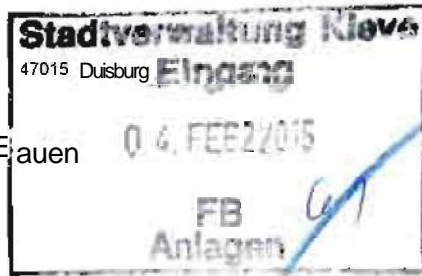
Außenstelle Wesel



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauwesen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.12.2014

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 02.02.2015

Bebauungsplan Nr. 1-276-6 für den Bereich Briener Straße/Leinpfad
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 30.12.2014 haben Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll der bestehende Bebauungsplan Nr. 1-276-1 geändert werden. Gegenstand der Änderung sind die Verschiebung einer Baulinie, und die Änderung einer die zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe regelnden textlichen Festsetzung.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

